



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus der römischen Kaiserzeit : die Gesellschaft und der gesellige Verkehr.

1.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Aus der römischen Kaiserzeit.

Die Gesellschaft und der gesellige Verkehr.

1.

Schon in den spätern Zeiten der römischen Republik, besonders im letzten vorchristlichen Jahrhundert, hatten die Formen des geselligen Verkehrs sich in ziemlich hohem Grade ausgebildet und befestigt, und eine nicht geringe Anzahl von Höflichkeitsbezeugungen war durch das Herkommen zum Range von Pflichten (officia) erhoben worden. Als aber Rom einen Hof erhielt, wurden auch die Geseze der Höflichkeit je länger desto zahlreicher, complicirter, strenger und drückender, und nun erst bildete sich ein Ceremoniel aus, das sich auf alle gesellschaftliche Verhältnisse bezog und das Detail der überall zu beobachtenden Formen mit genauen Unterscheidungen regelte. Diese Convenienzen des geselligen Verkehrs erlitten im Lauf der Zeit mannigfache Modificationen, da sie sich nach den an dem jedesmaligen Hofe beobachteten Formen zu richten pflegten. Doch scheinen während der ersten beiden Jahrhunderte wesentliche Aenderungen nicht eingetreten zu sein, nur daß gegen Ende dieser Periode die Förmlichkeiten zunahmen und die Tendenz sich mehr geltend machte, die Abstufung der verschiedenen Stände und Rangclassen schärfer zu markiren. Im dritten Jahrhundert wurden die römischen Sitten mehr und mehr von orientalischen Einflüssen inficirt, die sich besonders auch in strenger Scheidung zwischen Höhern und Niedern und Ausbildung eines asiatischen Ceremoniels am Hofe und den nach dessen Muster eingerichteten großen Häusern kundgaben, bis endlich Diocletian dem römischen Kaiserhof vollständig den Charakter eines orientalischen gab.

Aus dem totalen Umsturz der frühern Zustände und der chaotischen Verwirrung, welche die Bürgerkriege herbeigeführt hatten, ging mit Begründung der Monarchie eine neue Ordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse hervor. Einen Geburtsadel, der als solcher einen abgeschlossenen Stand gebildet hätte, gab es schon längst nicht mehr, wenn auch das Patriziat noch in der Kaiserzeit in einer Scheineexistenz fort dauerte, bis es unter Konstantin zum bloßen Titel wurde. Der ebenfalls erbliche Amtsadel (die Nobilität) bestand zwar in der Kaiserzeit fort, aber je mehr die Staatsämter aufhörten eine

wirkliche Bedeutung zu haben, desto mehr büßten sie von ihrem ursprünglichen Charakter ein, wovon sogleich die Rede sein wird. Die neue Rangordnung der Stände war im Wesentlichen weder auf Geburt noch auf amtlicher Stellung, sondern auf den Besitz basirt. In der Gracchenzeit hatte sich ein auf Censur basirter Ritterstand gebildet, durch Festsetzung eines senatorischen Censur, der von August ausging, bildete sich ein Senatorenstand. Das erforderliche Minimum von Vermögen betrug für jenen gegen 30,000, für diesen über 70,000 Thaler. Sank das Vermögen einer noch so edeln und alten Familie unter diese Summe herab, so verlor sie den ersten Rang, falls sie nicht durch kaiserliche Unterstützung darin erhalten wurde; so wie andererseits eine Frau, die ihrem Mann eine Mitgift von dieser Höhe mitbrachte, ihn dadurch zum senatorischen Range erhob. Daher eine Menge von Familien schon im ersten Jahrhundert zu den beiden ersten Ständen gehörten, die von niedriger Herkunft waren, selbst von Freigelassenen stammten; und wenn die Freigelassenen selbst freilich durch ihre Geburt von der Erhebung in den ersten Stand ausgeschlossen waren, so war ihnen doch die Theilnahme an den Vorrechten des zweiten nicht versagt. Während also, wie Horaz klagt, jeder, dem einige Hundert von den 30,000 fehlten, trotz Rechtschaffenheit und Bildung zum Pöbel gerechnet wurde, sah man viele Menschen, die auf eine mehr oder minder anständige Weise jene für die damalige Zeit sehr mäßige Summe zusammengebracht hatten, sich als Ritter geriren. Unter Tiberius (im Jahre 21) kam der Gegenstand im Senat zur Sprache und es wurde Klage geführt, daß sogar Kneipwirthe häufig den goldenen Ring trügen, zu dessen Anlegung nur die beiden ersten Stände berechtigt waren: worauf man beschloß, daß fortan hierzu nicht nur der ritterliche Censur, sondern auch freie Geburt und Abstammung von einem freigebornen Vater und Großvater erforderlich sein sollte. Aber diese Bestimmung scheint wenig gefruchtet zu haben. Denn erstens wurde sie durch die Kaiser selbst umgestoßen, die Freigelassenen häufig den goldenen Ring und damit das Recht der freien Abstammung verliehen, theils erwies sich ohne Zweifel das Geld mächtiger als das Gesetz, und verschaffte den Freigelassenen factisch Rechte, die ihnen gesetzlich nicht zukamen. Auf den Sigen der Ritter saßen im Theater Elegants, deren Väter Kuppler, Ausrufer, Gladiatoren und Fechtmeister gewesen waren. Der Kerl, der vom Euphrat als Sklave nach Rom gekommen war, und dessen durchlöcherter Ohrläppchen seine Herkunft verriethen, verlangte und erhielt den Vortritt vor dem Manne von senatorischer Abkunft, weil ihm seine fünf Kramläden die dreißigtausend abgeworfen hatten: da doch einmal, sagt Juvenal, die Majestät des Reichthums bei uns die höchste ist, wenn auch dem unseligen Gelde noch kein Tempel gebaut, noch keine Altäre errichtet sind.

Die beiden obern Stände waren durch verschiedene äußerliche Auszeichnungen von dem Volk gesondert. Die der Ritter bestanden außer den goldenen Ringen und besondern Plätzen in den Schauspielen, in einem schmalen Purpurstreif, der vom Halsausschnitt zum untern Saum der Tunica ging, während die Senatoren einen breiten trugen. Der breite Streif wurde aber von August auch den durch Herkunft und senatorischen Censur ausgezeichneten Rittern verliehen, und diese damit zu einer höhern, von dem übrigen Stande gesonderten Classe erhoben. Die Ertheilung des Ritterpferdes war seit August der Anfang zur höhern militärischen oder amtlichen Laufbahn, die auch zur Beförderung in den ersten Stand führen konnte. Die Vorrechte des Senatorenstandes bestanden in dem Recht, den Senatssitzungen schon vor dem zur Verathung erforderlichen Alter von 25 Jahren beizuwohnen zu dürfen, in Bevorzugungen beim Militärdienste und in dem erimierten Gerichtsstand, zu dem auch die Frauen und Kinder dieses Standes gehörten. Innerhalb des Senatorenstandes sonderten sich durch Beförderung zu den verschiedenen Aemtern oder auch durch bloße Verleihung der betreffenden Titel und Insignien verschiedene Rangclassen ab, deren höchste die Consularen bildeten. Obwohl das Consulat schon im Anfang der Kaiserzeit aller wirklichen Macht und später auch aller Functionen entkleidet war, so galt es doch immer noch als die höchste Würde, die ein Unterthan erlangen konnte.

Der Kaiser Julian nennt es „eine Ehre, die jede Macht aufwiegt, für die Unterthanen einen Preis und eine Belohnung der Tugend, Treue, Ergebenheit oder der Dienstleistungen gegen die Regenten, für die Regenten eine Zierde und einen Schmuck, den sie den andern von ihnen verliehenen Gütern hinzufügen;“ und noch der gothische Schriftsteller Jornandes sagt bei Gelegenheit der Ernennung Theodorichs zum Consul, dies werde für „das höchste Gut und die größte Ehre in der Welt“ gehalten. Um nun möglichst viele verdiente Unterthanen mit derselben beglücken zu können, kürzten die Kaiser die Consulate von einem Jahr auf zwei Monate und zuweilen noch kürzere Zeiträume ab, so daß die Zahl der Consuln z. B. in einem Jahr auf 15, in einem andern sogar auf 25 stieg. Hieraus entstand ein neuer Rangunterschied zwischen den Consuln der beiden ersten Monate, die dem Jahr den Namen gaben, und den übrigen, die man die kleinern Consuln nannte. Aber auch so konnte noch immer die Sehnsucht des senatorischen Standes nach Erlangung der consularischen Würde ebensowenig hinreichend befriedigt werden, als der Wunsch der Regierung, möglichst viele Verpflichtungen auf so wohlfeile Art los zu werden, und möglichst viele bedeutende Personen sich zu verbinden. Sie verlieh also den Titel und die Insignien des Consulats ohne das Amt, und konnte auf diese Weise auch dem umfangreichsten Bedürfnis gerecht werden. So bildete sich sowol unter den höhern Beamten, als unter

den Senatoren eine eigne Rangklasse der Consularen, die in späterer Zeit erblich wurde. Ebenso wurden nun die Rangstufen und Insignien der übrigen Aemter, der Prätur, Aedilität u. s. w. ohne das Amt selbst verliehen; die Insignien auch solchen Personen, die zum Eintritt in den Senat nicht berechtigt waren, als Rittern und Freigelassenen, selbst Ausländern. So erhielt z. B. der jüdische König Agrippa, ein Enkel Herodes des Großen, von dem ihm sehr verbundenen Claudius die consularischen Insignien, dessen Bruder Herodes die prätorischen. Es leuchtet ein, wie zweckmäßig diese wohlfeilen Auszeichnungen waren, um den Unterthanenehrgeiz in eine für die Monarchie erspriessliche Richtung zu lenken, und der Eifer, mit dem sie erstrebt, der Werth, der ihnen beigelegt wurde, zeigt, daß die Absicht vollkommen erreicht worden ist. Auch kam es vor, daß die Kaiser Senatoren, die sich vergangen hatten, zu einer tiefern Rangstufe degradirten. Von einem so ausgebildeten, complicirten, und durch äußere Abzeichen nüancirten Rangsystem war zur Uniformirung der verschiedenen Classen nur noch ein Schritt, und einmal wenigstens ist dieser Gedanke wirklich gehegt worden. Der Kaiser Alexander Severus hatte im Sinne, allen Würden und allen Aemtern eigne Trachten zu verleihen, an denen sie sogleich erkennbar sein sollten, so wie er auch die Sklaven durch eine besondere Tracht von den Freien unterscheiden wollte. Aber die beiden berühmten Juristen Paulus und Ulpian sollen ihn davon durch die Vorstellung zurückgehalten haben, daß daraus sich fortwährende Reibungen und Streitigkeiten ergeben würden. So hatte es denn bei der Unterscheidung der drei Stände durch den Purpurstrich sein Bewenden. Welche Wichtigkeit auf die Standes- und Rangunterschiede gelegt wurde, zeigt am besten die scrupulöse Genauigkeit, mit der in Inschriften die Aemter, Würden und Titel in der gehörigen Reihenfolge aufgezählt werden. Diese dehnte sich beim ersten Stande auch auf die Frauen aus, unter deren Titulaturen nicht nur Mutter, Schwester, Großmutter, sondern auch „Verwandte von Männern senatorischen Standes“ vorkommt. Natürlich waren die Rangunterschiede im geselligen Verkehr für Vortritt, die Ordnung der Plätze bei Tafel u. s. w. maßgebend. Wie stark das Standesgefühl war, mag man daraus ermessen, daß ein Tacitus es als einen Gegenstand der öffentlichen Trauer bezeichnen konnte, daß ein Mitglied des kaiserlichen Hauses einen Mann heirathete, dessen Großvater aus der Landstadt Tivoli herstammte und nur zum Ritterstande gehört hatte. Nicht minder charakteristisch ist die Art, wie er sich über das ehebrecherische Verhältniß von Germanicus Schwester Livia mit Tibers allmächtigem Günstling Sejan äußert: „sie, deren Oheim August, deren Schwiegervater Tiber war, die von Drusus Kinder hatte, schändete sich, ihre Ahnen und ihre Nachkommen durch Ehebruch mit einem Manne, dessen Vorfahren nicht zum Amtsadel gehört hatten.“ War schon der Abstand zwischen den

beiden ersten Ständen so groß, so trennte vollends den ersten vom dritten eine unermessliche Kluft. Ein Senator prätorischen Ranges, der unter Domitian wegen eines zweifelhaften Vergehens angeklagt, die freiwillige Verbannung der sichern Verurtheilung vorzog, sah sich genöthigt, zu seinem Lebensunterhalt in Sicilien Unterricht in der Beredtsamkeit zu ertheilen. Einst als er vor seinem Auditorium auftrat, sagte er in der Einleitung seiner Rede: „Welches Spiel treibst du mit uns, Fortuna! du machst aus Senatoren Professoren, aus Professoren Senatoren!“ In diesem Satz, sagt der jüngere Plinius, ist so viel Galle, so viel Bitterkeit, daß ich glaube, er hat das Lehramt nur übernommen, um dies sagen zu können. Der zweite Theil dieser Antithese spielt wahrscheinlich auf den berühmten Rhetor Quintilian an, der längere Zeit eine öffentliche Professur bekleidet hatte, und darauf von Domitian zum Prinzen-erzieher gemacht und durch Verleihung der consularischen Insignien geehrt wurde, eine Standeserhöhung, die später noch einigen Prinzenlehrern zu Theil wurde, aber offenbar selten war und großes Aufsehen erregte. Alle Stände vereinigten sich übrigens in der entschiedensten Geringschätzung der Ausländer, besonders wenn sie so unglücklich waren, unfrei geboren zu sein. Man mochte sich vor ihnen noch so tief demüthigen, wenn sie reich und mächtig waren, man dünkte sich doch unendlich mehr als sie.

Während der senatorische Stand die höchste Stufe des gesellschaftlichen Rangsystems einnahm, hatte er doch als solcher nur einen sehr geringen Antheil an der Regierungsgewalt. Es war ein oberster Grundsatz der von August begründeten cäsarischen Politik, den Schwerpunkt der wirklichen Macht außerhalb der Aristokratie zu legen, weil nur von dieser eine bedenkliche Opposition zu befürchten war, und dieser Grundsatz ist so lange beibehalten worden, bis (im dritten Jahrhundert) die Besorgniß vor dem Senat gänzlich geschwunden, war. Deshalb wurden die neugeschaffenen, mit der Macht bekleideten Behörden, die den alten Staatsämtern entzogen war, zum Theil mit Rittern besetzt, wie namentlich das Commando der Garden, dessen Inhaber schon unter Tiber die erste Person nach dem Kaiser war, später, wo er auch die höchste Gerichtsbarkeit und das Recht erlangte, Rescripte mit Gesetzeskraft zu erlassen, eine beinahe der kaiserlichen gleichkommende Macht besaß. Auch die Vicekönige mehrerer Provinzen, die als kaiserliche Domänen administriert wurden, waren Ritter, (namentlich der wichtigsten, Aegypten, die ohne kaiserliche Erlaubniß ein Senator nicht einmal betreten durfte), zum Theil sogar Freigelassene, z. B. Felix, der Procurator von Judäa. Auch in den Cabinetsrath, der mehr und mehr die factische Bedeutung erhielt, die der Senat nur noch dem Scheine nach besaß, zogen die Kaiser Männer aus dem Ritterstande, dem auch Augustus vertrautester Rath Mäcen, ohne Zweifel im Einverständniß mit seinem kaiserlichen Freunde, bis zu seinem Ende angehörte.

Die sehr zahlreichen Beamten dieses Cabinets waren Freigelassene, und gelangten in unscheinbaren Stellungen mitunter zu einem allmächtigen Einfluß, wie die Beispiele der Cabinetssecretäre Pallas und Narcissus zeigen, die in der That in Claudius Namen regierten. Endlich waren die mit der Zeit ins Grenzenlose vervielfachten Chargen des Hofstaates mit kaiserlichen Sklaven und Freigelassenen besetzt, und die Macht der Kammerdiener war damals mindestens nicht kleiner als jetzt. Die Classe der kaiserlichen Militär- und Hausbeamten, die also selten von hohem, oft vom allerniedrigsten Stande war, besaß natürlich mit der Macht auch das Ansehn, auf das sie nach dem Gesetzbuch des Rangsystems keinen Anspruch hatte. Dergleichen Widersprüche kommen in allen gesellschaftlichen Zuständen vor, aber niemals sind sie so massenhaft, so grell und schneidend hervorgetreten, als in der Gesellschaft des kaiserlichen Roms. Vor dem Freigelassenen, dem das nationale Vorurtheil nie die Ebenbürtigkeit mit dem geringsten Freigebornen zugestand, vor dem Sklaven, dem das Recht selbst die Persönlichkeit absprach, erniedrigten sich die Abkömmlinge der erlauchtesten Familien oft zu sklavischer Demuth, und die höchsten Würdenträger der Monarchie wetteiferten in Beweisen von Ehrerbietung gegen diese so tief verachteten Menschen.

Das Prototyp des ganzen geselligen Verkehrs in Rom war der Hof, dessen Einrichtungen, Formen und Ceremonien in den übrigen großen Häusern mehr oder minder genau nachgeahmt wurden. Die Personen, die an den Hof gezogen wurden, wählte der Kaiser selbst, wobei durchaus nicht Stand und Rang, sondern persönliche Eigenschaften maßgebend waren. August nahm die hervorragendsten Mitglieder seiner Elite, wie bemerkt, absichtlich aus dem Ritterstande, auch griechische Philosophen, Gelehrte und Literaten wurden der täglichen Tischgenossenschaft des Kaisers gewürdigt. Diese Personen führten den Namen Freunde und Begleiter des Kaisers, der mit der Zeit zum förmlichen Titel wurde. Sie bildeten sein Gefolge, begleiteten ihn auf Reisen und speisten an seiner Tafel; fielen sie in Ungnade, so wurden sie davon ausgeschlossen. Ein Theil der Hofdienerschaft war eigens zu ihrer Bedienung bestimmt. Da die Kaiser selbst noch in späterer Zeit öfter sich als hochgestellte Privatleute zu geriren liebten, wechselten sie mit dieser Elite allerlei Höflichkeiten, nahmen Einladungen an ihre Tafeln an, besuchten sie in Krankheiten (wenn sie sehr herablassend waren, ohne Leibwache) und erwiesen ihnen die letzte Ehre. Die Elite der kaiserlichen Freunde zerfiel in Classen, es gab Freunde erster, zweiter und dritter Classe, (eine Eintheilung, die schon C. Gracchus getroffen haben soll), von denen die ersten zu Einzelaudienzen gezogen, die nächstfolgenden gruppenweise, die letzten nur in Masse vorgelassen wurden. Diese Classenunterschiede wurden überhaupt genau festgehalten, z. B. bei der Vertheilung von Geldgeschenken und Legaten, wo die zweite Classe

zwei Drittel, die dritte ein Drittel der an die erste fallenden Summen erhalten zu haben scheint; ferner ohne Zweifel bei Tafel und sonst. Von Alexander Severus wird als Zeichen ungewöhnlicher Herablassung erwähnt, daß er nicht bloß bei Freunden erster und zweiter, sondern auch dritter Classe Krankenbesuche machte.

In der Regel fand am Hofe ein täglicher Morgenempfang Statt. Bei diesem erschien im Palast nicht bloß die kaiserliche Elite, sondern regelmäßig auch der größte Theil der Senatoren. Auch die übrigen Stände wurden, namentlich von herablassenden Kaisern, wenn auch wahrscheinlich nicht oft, empfangen. Frühaudienz wurde gleich nach Sonnenaufgang ertheilt, eine nach unsern Begriffen sehr unbequeme, aber der römischen Tageseintheilung angemessene Zeit. Diese war insofern vollkommen naturgemäß geblieben, als sie die sämtlichen Verrichtungen und Geschäfte in die Zeit der Tageshelle verlegte und in der Nachmittagszeit mit dem Hauptmahl beschloß; deshalb mußte der gesellige Verkehr mit Tagesanbruch seinen Anfang nehmen. Vespasian, der ungemein thätig war, empfing schon vor Tagesanbruch im Bett und ließ sich während der Audienz ankleiden. Eine eigne Abtheilung der kaiserlichen Hausbeamten war ausschließlich für den Dienst bei den Audienzen bestimmt. Die Art des Empfangs richtete sich theils nach der größern oder geringern Herablassung der Kaiser, theils nach dem Range und dem persönlichen Verhältniß der Vorgelassenen. Auch hier wurde wenigstens während des ersten Jahrhunderts von den meisten Kaisern noch die Fiction durchgeführt, daß sie sich nicht als absolute Monarchen, sondern nur als die Ersten des Senatorenstandes gerirten, und dessen Mitglieder so viel als möglich wie ihres Gleichen behandelten. Sie begrüßten z. B. die bevorzugten und ihnen näherstehenden Senatoren mit Kuß und Umarmung. Diese zärtliche Sitte fand jedoch schon Tiber so un bequem, daß er sie für seinen Hof durch einen eignen Erlass aufhob; sie wurde aber an den spätern Höfen wieder eingeführt. Die nicht des Kußes gewürdigten Senatoren wurden von gnädigen Kaisern wenigstens so viel als möglich angedet, wobei man großen Werth darauf legte, wenn der Kaiser den Namen selbst im Kopfe hatte und nicht erst von dem hiermit beauftragten Freigelassenen daran erinnert zu werden brauchte. Auch gestatteten die Kaiser im ersten Jahrhundert nicht die Anrede „Herr“ (domine), weil es die des Sklaven an seinen Eigenthümer war; erst Domitian führte sie ein, von da ab war sie gewiß stehend (der jüngere Plinius schreibt z. B. immer so an Trajan), Alexander Severus verbot sie sich ausnahmsweise. Auch Kaiserinnen hielten ihre Cour. Livia empfing die Senatoren und auch Personen der übrigen Stände, wenigstens während der Regierungszeit ihres Sohnes Tiber, und ließ die Namen derer, die sich zur Cour eingefunden hatten, im öffentlichen Anzeiger mittheilen; dasselbe that Agrippina als Claudius Gemahlin.

Alexander Severus schloß Frauen von übeln Ruf von dem Empfang seiner Frau und Mutter aus.

Wie der Kaiser hielten auch die Großen Roms ihren täglichen Morgenempfang, dessen Einrichtung genau dieselbe war wie am Hofe. In jeder Frühe strömte ihren Palästen eine bunte Menge zu: arme Klienten des Hauses mit schmutziger Toga und geflickten Schuhen drängten sich schon in der Dämmerung auf den Vorplatz, zuweilen in solcher Masse, daß sie die Gasse stopften und den Durchzug der Vorübergehenden hemmten. Sänfenträger in rothen Livreen brachten einen reichen Mann im Trabe getragen, der hinter den zugezogenen Vorhängen seinen Morgenschlummer fortsetzte, und von einem Gefolge eigener Klienten umgeben war. Victoren machten mit ihren Ruthenbündeln einem Consul oder Prätor in purpurverbrämter Toga Platz. Die Masse der Morgenbesucher füllte das Atrium, einen hohen, geräumigen, säulengetragenen Prachtsaal, mit einer Lichtöffnung in der Decke; die vertrautesten Freunde des Herrn wurden einzeln ins Schlafgemach des Hausherrn vorge lassen, die weniger vertrauten mehre auf einmal. Der Menge zeigte sich dieser, wenn er dies überhaupt für gut fand, nur, um ihre ehrfurchtsvollen Begrüßungen in vorher von seinen Dienern bestimmter Reihenfolge entgegenzunehmen.

Die große Mehrzahl der täglichen Morgenbesucher waren die Klienten. Von dem Verhältniß der Clientel, wie es in der Republik war, hatte sich in der Kaiserzeit nur eine Caricatur erhalten, es war aus einem Pietäts- ein Miethsverhältniß geworden. Eine ganze Classe von dürftigen Menschen machte es zu ihrem Erwerb, gegen eine festgesetzte Entschädigung in das Gefolge und den Hofstaat der Reichen und Vornehmen einzutreten. Selbst sehr mittelmäßig begüterte Geschäftsmänner mußten um ihres Credits willen wenigstens einige Klienten halten. Da nun ein volles Atrium zu den unumgänglichen Erfordernissen eines großen Hauses gehörte, mußten dessen sämtliche Klienten sich an jedem Morgen zum Empfange einstellen, falls sie nicht ihren Tagelohn verlieren wollten, und zwar nie anders als in der Toga, dem Staatskleide, die für sie allmählig eine Art auszeichnender Uniform wurde, da sie übrigens in Rom mehr und mehr außer Gebrauch kam. Auch Männer von Talent und literarischem Ruf, wie Salejus Bassus und Martial, sahen sich durch Armuth gezwungen, Clientendienste zu thun. Glücklich, wenn sie wie der letztere einen Patron fanden, der seine Umgebung aus gebildeten Leuten wählte und sie anständig behandelte, welches beides zu den allersehrsten Ausnahmen gehörte. Martial hat die Leiden der „nächtlichen Wanderungen“, die er aus eigener langer Erfahrung kannte, besonders beweglich geschildert: er verlange ja nicht viel, sagt er, nichts als ausschlafen zu können; die Unmöglichkeit diesen bescheidenen Wunsch zu befriedigen, vertrieb ihn endlich aus Rom. „Wenn der Schein der Gestirne zweifelhaft zu werden anfängt, oder sich noch die kalten Wagen des tragen

Bootes am Himmel herumdrehn," sagt Juvenal, „entreißt sich schon der arme Client seinem Schlaf und vergißt in der Hast seine Schuhe zu schnüren, voll Angst, das Heer der Besucher möchte seinen Kreislauf bereits beendet haben.“ So macht er sich noch im Finstern auf den Weg, zu einer Zeit, wo auf den Straßen niemand anzutreffen war, als die Bäcker, die ihre Waaren ausrufen und deren früheste Kunden, die Knaben, die mit Lampen in der Hand in die Schule gingen, oder ein Nachtschwärmer, der von einem späten Gelage heimkehrte. In ganzen Scharen, unter deren Tritten der Boden dröhnte, zogen diese Frohpflichtigen des Morgenbesuches durch Rom, kein Wetter durfte sie zurückhalten, weder die pfeifende Tramontana, noch die kalten Güsse des Winterregens, selbst nicht Hagel und Schnee, obwol Schneefall sonst eine hinreichende Entschuldigung war, um z. B. angenommenen Einladungen nicht Folge zu leisten. Dazu der Straßenschmutz, die ungeheuren Bege, wenn die bescheidene Miethswohnung des Klienten am einem und der Palast des Patrons am andern Ende von Rom lag, besonders da die meisten mehre Besuche an einem Morgen zu leisten hatten; endlich, wenn sich nun die Straßen mit dem lärmenden Treiben des Tages zu füllen begannen, das Gedränge und selbst die Gefahren, die Fußgängern von den schwer beladenen Lastwagen drohten, stellt man sich dies alles vor, so wird man die Klagen der armen Klienten mehr als gerechtfertigt finden. Aber schwerer zu ertragen als alles dies, war die Behandlung, die sie in der Regel erfuhren. Sie mußten ihrem Patron die tiefste Unterthänigkeit zeigen, ihn „Herr“ oder „König“ anreden; wenigstens im zweiten Jahrhundert reichte man ihnen schon die Hand zum Kusse; selbst die Sklaven des Hauses erlaubten sich gegen sie, was sie wollten; an der Tafel des Herrn mußten sie mit den elendesten Speisen vorlieb nehmen, sich gefallen lassen, den Gegenstand gnädiger Späße abzugeben u. s. w. Wurden sie nach Jahren dieses sauern Dienstes mit einer kleinen Versorgung bedacht (z. B. als Aufseher auf einem Landgut), so durften sie sich glücklich schätzen.

Die täglichen Morgenbesuche, welche die beiden ersten Tagesstunden füllten, gehörten zu den charakteristischen Eigenthümlichkeiten Roms, die dem Fremden auffielen. In der That darf man sich wol vorstellen, daß in jeder Frühe die eine Hälfte der Bevölkerung auf dem Wege war, der andern ihre Aufwartung zu machen. Auch der Reiche und Angesehene bequeme sich dazu dem Reichern und Angesehenern gegenüber, und antichambrierte bei Freigelassenen und selbst Sklaven (des Kaisers), um die Ernennung zu einem höhern Amt zu erlangen. Und wer lebte wol so außerhalb der Gesellschaft, daß er sich nicht bisweilen in die Nothwendigkeit versetzt gesehen hätte, einen Morgenbesuch zu machen! Auch Gelehrte vermochten die zeitraubende Sitte nicht zu umgehn, auch Philosophen kamen in den Fall, sich in die Launen eines Portiers fügen zu müssen.